

## Gebührenanpassung ab dem 09.01.2025

### Anlage

zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Schwelm vom 01.01.2017

Höhe der in § 8 vorgesehenen Entgelte:

1. für die Ausgabe von Medien der Stadtbücherei (§ 8 Abs. 1):	19,00 €
• Jahresentgelt	
ermäßigtes Jahresentgelt für:	
• Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studentinnen und Studenten, Inhaberinnen und Inhaber des Schwelm-Passes, der Jugendleitercard und der Ehrenamtskarte	8,50 €
• Familienausweis (Erwachsener und alle Kinder der Familie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	22,00 €
• Entgelt für einmalige Ausgabe pro Medieneinheit	3,00 €
2. für die Ersatzausstellung eines Benutzungsausweises (§ 8 Abs. 2a)	3,00 €
3. für die Überschreitung des Ausgabezeitraums (§ 8 Abs. 2b): Versäumnisentgelt pro Medium pro Öffnungstag (1. - 20. Tag)	0,50 €
4. Bearbeitungsentgelt für das Ersetzen eines Mediums zusätzlich zu seinem Wert (§ 8 Abs. 2b und 2c)	5,00 €
5. für die Bereitstellung von Medien aus dem auswärtigen Leihverkehr der Bibliotheken (§ 8 Abs. 2d) je Medieneinheit (zzgl. Porto)	3,00 €
6. für das Mahnverfahren wegen nicht gezahlter Entgelte oder wegen nicht zurückgegebener Medien	3,00 €
7. für die Bereitstellung von DVDs pro Titel (§ 8 Abs. 2g)	1,50 €
8. für die Bereitstellung von Medien und die Erbringung von Dienstleistungen für die Schwelmer Schulen jährlich pro Schule (§ 8 Abs. 2h)	100,00 €